

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2014
– Drucksache 15/6322**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 27: Sondervertraglich Beschäftigte bei den
Staatstheatern**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2014 – Drucksache 15/6322 – Kenntnis zu nehmen.

23. 04. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Johannes Stober

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/6322 in seiner 60. Sitzung am 23. April 2015.

Der Berichterstatter erklärte, bei der vorliegenden Mitteilung gehe es darum, für die Vergütung der Leitungsebenen der Staatstheater einen finanziellen Rahmen festzulegen, die Einzelvergütungen in diesem Rahmen sachgerecht herzuleiten und darauf zu achten, dass das Nebentätigkeitsrecht eingehalten werde.

Den Hinweis, bezüglich der Gehälter der Leitungsebenen der Staatstheater werde die finanzielle Rahmengröße als Gesamtsumme im Staatshaushaltsplan ausgewiesen, halte er für unbefriedigend. Wenn auch er es für einen unverhältnismäßigen Aufwand ansehen würde, für einen relativ kleinen Personenkreis einen rechtlichen Rahmen für die Vergütung zu schaffen, halte er es doch für erforderlich, dass das

MWK im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft unter Wahrung der Vertraulichkeit sowohl über die in Ziffer 4 genannte Neubesetzung und die vier Vertragsverlängerungen als auch künftig in solchen Fällen anlassbezogen berichte.

Zu Ziffer 7 der Mitteilung erklärte er, es sei nachvollziehbar, dass die Nebentätigkeitsverordnung, die für Beamte und Richter gelte, im Falle der sondervertraglich Beschäftigten bei den Staatstheatern nicht greife. Aber dann stelle sich doch die Frage, welches Recht hier anzuwenden sei bzw. welche Anzeigepflichten bei Nebentätigkeiten von Intendanten bestünden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte unter grundsätzlicher Bezugnahme auf die Mitteilung der Landesregierung die gewünschten Informationen in vertraulicher mündlicher Unterrichtung bzw. in schriftlicher Form, was die Nebentätigkeitsanzeigen der Intendanten betreffe, zu.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, von der Mitteilung Drucksache 15/6322 Kenntnis zu nehmen.

06. 05. 2015

Johannes Stober